

Beschlussvorlage**Gemeinde Damshagen**

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	GV Damsh/05/12/6593		
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen		Status:	öffentlich		
		AZ:			
		Datum:	03.05.2012		
		Verfasser:	Mertins, Carola		
Abwägungsbeschluss					
Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Damshagen für Therapeutisches Gewerbe/Dienstleistung und Wohnen					
Beratungsfolge:					
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung	
Bauausschuss der Gemeinde Damshagen Gemeindevertretung Damshagen					

Sachverhalt:

Die Gemeinde Damshagen hat das Aufstellungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 durchgeführt. Im Ergebnis des Beteiligungsverfahrens ergeben sich Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange. Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen. Es ergeben sich:

- zu berücksichtigende,
- teilweise zu berücksichtigende,
- nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.

Die Hinweise aus den Stellungnahmeverfahren wurden bearbeitet und in den Planunterlagen entsprechend ergänzt.

Die Abwägungsergebnisse sind in tabellarischer Form zusammengestellt.

Die Begründung und die Planzeichnung sowie der Text Teil B wurden für die Abstimmung erstellt.

Der Durchführungsvertrag wird gesondert beschlossen und vor Satzungsbeschluss abgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Abwägung wird wie tabellarisch zusammengestellt beschlossen.
2. Die Ergebnisse aus dem Abwägungsverfahren sind als Regelungspunkte für den Durchführungsvertrag vorzusehen. Der Durchführungsvertrag ist entsprechend vorzubereiten und Voraussetzung für den Satzungsbeschluss. Die einzelnen Punkte, die als Empfehlung für den Durchführungsvertrag beschlossen wurden, ergeben sich aus dem Abwägungsbeschluss. Der Durchführungsvertrag ist vorzubereiten.
3. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über das Abwägungsverfahren zu unterrichten.

Finanzielle Auswirkungen:**Anlagen:**

- Kurzzusammenfassung Abwägung; - Abwägungsunterlagen

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

Beschlüsse:**15.05.2012****Bauausschuss der Gemeinde Damshagen****BA Damsh/05/180/2012**

Frau Sennewald vom Planungsbüro Mahnel erläutert den Sachverhalt. Insbesondere weist sie darauf hin, dass sich im Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange 2 noch einzuarbeitende Änderungen ergeben haben: Die vorhandene Leitung der Zweckverbandes ist stillgelegt und wird nicht mehr benötigt. Damit ist keine Grunddienstbarkeit in Form eines Leitungsrechtes erforderlich. Die Löschwasserversorgung kann in ausreichendem Umfang durch 2 in der Nähe vorhandene Hydranten gesichert werden.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

1. Die Abwägung wird wie tabellarisch zusammengestellt beschlossen.
2. Die Ergebnisse aus dem Abwägungsverfahren sind als Regelungspunkte für den Durchführungsvertrag vorzusehen. Der Durchführungsvertrag ist entsprechend vorzubereiten und Voraussetzung für den Satzungsbeschluss. Die einzelnen Punkte, die als Empfehlung für den Durchführungsvertrag beschlossen wurden, ergeben sich aus dem Abwägungsbeschluss. Der Durchführungsvertrag ist vorzubereiten.
3. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über das Abwägungsverfahren zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	.9
davon anwesend:	.7
Zustimmung:	.7
Ablehnung:	.0
Enthaltung:	.0
Befangenheit:	.0